

# Antrag auf Mitgliedschaft

der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie (DGAO) e.V.

## Angaben zur Person

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_/\_\_/\_\_\_\_ Approbationsjahr: \_\_\_\_

- Fachbezeichnung:
- Fachzahnarzt
  - Fachzahnarzt, tätig in freier Praxis
  - Fachzahnarzt, tätig als angestellter KFO in freier Praxis
  - als Hochschullehrer tätig
  - in der Weiterbildung zum Kieferorthopäden
- bis voraussichtlich: 20\_\_ (Jahr)

Kopie der Approbationsurkunde  liegt bei

Kopie der Fachzahnarzturkunde  liegt bei

Anschrift (bei Selbstständigen bitte Praxisanschrift)

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Plz.

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Homepage

Ich bitte um Aufnahme in die Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V. (DGAO)  
(über die Aufnahme entscheidet der Vorstand)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

## Auszug aus der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie

### § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder Kieferorthopäde, oder kieferorthopädische Weiterbildungsassistent werden, der bereit ist, an den Aufgaben der Gesellschaft mitzuarbeiten. Eine der Fachzahnarzt gleichwertigen Graduierung ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Anträge auf Mitgliedschaft sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand einstimmig nach freiem Ermessen. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung.

### § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder haben das Recht, die Leistungen der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen.
2. Alle Mitglieder haben das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.
3. Stimm- und wahlberechtigt sowie wählbar sind nur die Mitglieder nach § 4.1.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres über eine Einzugsermächtigung zur Zahlung fällig.
5. Alle Mitglieder haben die Pflicht, die Interessen der Gesellschaft zu wahren.

### § 10 Beiträge

Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Jahresbeitrags wird vom Vorstand bestimmt. Ausgenommen von der Beitragszahlung sind korrespondierende Mitglieder und Ehrenmitglieder. Der Vorstand ist berechtigt, im Einzelfall den Beitrag zu ermäßigen oder zu erlassen.

### Derzeitige Beitragssätze:

#### Jahresbeitrag

Ordentliche Mitglieder	200,00 €
Assistenten in Weiterbildung (max. 3 Jahre auf Antrag)	100,00 €
Ehrenmitglieder u. korrespondierende Mitglieder	beitragsfrei

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.